

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.09.1974

Geschäftszahl

0125/74

Rechtssatz

Überläßt der Versorgungsberechtigte sein Grundstück ohne zwingende Gründe einem anderen ohne Gegenleistung zur Nutzung, so ist bei der Einkommensermittlung gemäß § 13 KOVG entsprechend dem Grundsatz der ordentlichen Bewirtschaftung wie bei der Verpachtung eines Grundstückes von einen zu geringen Pachtzins vorzugehen. (Hinweis auf E vom 26.2.1970, Zl. 0777/68, E vom 18.6.1971, Zl. 2306/70 und E vom 19.11.1978, Zl. 0478/72)